

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie ggf. Erziehungsregister, eine Stellungnahme der Polizeidienststellen der für die letzten 10 Jahre innegehabten Wohnsitze oder des zuständigen Landeskriminalamtes, der Bundespolizeibehörde, des Zollkriminalamtes sowie eine Auskunft der für Ihren Wohnsitz zuständigen Verfassungsschutzbehörde und eine Auskunft aus dem Melderegister Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Eingangsvermerke

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 18 WaffG (für Waffen- oder Munitionssachverständige)**

- mit Schießerlaubnis  
 ohne Schießerlaubnis

Alle Angaben sind Pflichtangaben und müssen beantwortet werden, soweit nicht anders gekennzeichnet.

**Persönliche Angaben**

Familienname, Vorname(n)		früherer Name	Geburtsname	Doktorgrad
Geburtsdatum	Geburtsort		jede Staatsangehörigkeit	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers				
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)				
weitere Wohnungen				
Telefon (freiwillige Angabe)		Handy-Nr. (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
<b>Wohnanschrift des Antragstellers in den letzten 10 Jahren</b>				
von	bis	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort – Landkreis – Land sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)		
_____	_____	_____		
_____	_____	_____		
_____	_____	_____		
_____	_____	_____		
Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass				
Nr.	ausstellende Behörde		am (Datum)	
<input type="checkbox"/> ggf. Aufenthaltstitel				
Art und Dauer		erteilende Behörde		Datum der Erteilung

**Angaben zu bisherigen waffenrechtlichen Erlaubnissen bzw. zu den beantragten Schusswaffen**

<input type="checkbox"/> Mir wurden bisher kein(e) Waffenbesitzkarte(n), Waffenschein(e), Munitionserwerbsschein(e), Jagdschein erteilt.		
<input type="checkbox"/> Mir wurde folgende waffenrechtliche(n) Erlaubnis(se) erteilt:		
Art der Erlaubnis (z. B. WBG grün)	Nr. der Erlaubnis und Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde

Ich habe folgendes Bedürfnis für die Erteilung der beantragten Erlaubnis:  
(Eine ausführliche Bedürfnisbegründung ist unbedingt erforderlich; ggf. Beiblatt verwenden.)

### Wie bewahren Sie Ihre Waffen auf? \*)

Beschreibung des Produkts, z. B. durch Typenschild oder entsprechend einer etwaigen DIN/EN-Nr., mit Fotos dokumentieren

### Wie bewahren Sie Ihre Munition auf? \*)

Getrennt von den Waffen

Gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis genügend DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder Widerstandsgrad 1 oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates.

Beschreibung des Produkts, z. B. durch Typenschild oder entsprechend einer etwaigen DIN/EN-Nr., mit Fotos dokumentieren

### Angaben zur Waffensachkunde

Ich habe die Waffensachkunde erfolgreich am   
vor dem Prüfungsausschuss  abgelegt.

Die Sachkunde gilt als nachgewiesen  
(z. B. durch bestandene Jägerprüfung nach § 3 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung - AWaffV -)

Als Unionsbürger durch Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftslandes nach § 27 Abs. 5 AWaffV.

Meine Befähigung als Waffen- bzw. Munitionssachverständiger ergibt sich durch

- die Mitgliedschaft im Sachkundeprüfungsausschuss nach § 7 WaffG,  
 die Mitgliedschaft im Fachkundeprüfungsausschuss nach § 22 WaffG,  
 die Bestellung als öffentlicher vereidigter Sachverständiger durch die Industrie- und Handelskammer,  
 das Hervortreten durch allgemein beachtete und anerkannte Publikationen,  
 die Erstellung von Gutachten und Expertisen für Gerichte und Behörden,  
 die Tätigkeit als Entwickler und Konstrukteur von Schusswaffen oder Munition oder  
 aus Folgendem:

### Können Sie Schießleistungen nachweisen?

nein  ja Wenn ja, wie?

### Zusätzliche Angaben bei der Beantragung einer Schießerlaubnis

Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von (mindestens) 1 Mio EURO (pauschal für Personen- und Sachschäden) nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG

ist beigefügt.  wird nachgereicht.

\*) Ausführliche Hinweise und Erläuterungen im Merkblatt über die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition (Muster WAFFG-003-DE-FL).

## Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin /  nicht vorbestraft.

Ich habe  wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einem Verein gewesen, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einer Partei gewesen, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

in den letzten 5 Jahren nicht als Mitglied einer Vereinigung oder eine solche Vereinigung unterstützt oder selbst Bestrebungen verfolgt, die

- gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen

nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des WaffG, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Bundesjagdgesetz verstoßen.

Ich habe  meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin  nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch krank oder debil.

### Persönliche Eignung

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, die geschäftsunfähig sind, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln sind oder aufgrund in der Person liegender Umstände (insbesondere körperliche und/oder geistige Einschränkungen, wie beispielsweise schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen) mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgerecht umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder bei denen die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht (§ 6 Abs. 1 Satz 1 WaffG).

Hiermit erkläre ich, dass ich die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 1 WaffG besitze.

### Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Unterschrift

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. sind bei der Antragstellung mitzubringen:

Sachkundenachweis

Personalausweis / Reisepass

Befähigungsnachweise

ggf. Haftpflichtversicherungsnachweis

Bedürfnisnachweis